



Antwort zur Anfrage Nr. 1072/2021 der CDU im **Ortsbeirat Mainz-Finthen** betreffend **Schilder Radwege erneuern (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer ist für die Beschilderung außerhalb der Ortsgrenzen zuständig?

Für Beschilderung außerhalb der Ortsgrenzen ist der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) zuständig, ebenso für die überregionale HBR - Radwegebeschilderung innerhalb der Stadt. Die HBR-Beschilderung (**H**inweise zur wegweisenden und **t**ouristischen **B**eschilderung für den **R**adverkehr in Rheinland-Pfalz) dient der einheitlichen Ausschilderung des Radverkehrsnetzes in Rheinland-Pfalz und liegt daher in der überregionalen Zuständigkeit.

2. In welchem zeitlichen Abstand wird die Beschilderung überprüft?

Die Straßenverkehrsbehörde wird die in ihrer Zuständigkeit liegende wegweisende Beschilderung für den Radverkehr überprüfen und bei Bedarf erneuern. Die Prüfung und ggf. die Erneuerung der HBR-Beschilderung obliegt der zeitlichen Planung des LBM.

Mainz, 09.07.2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister